Anlage 3

SPW Service public de Wallonie	**Ermäßigter Steuersatz der Erbschaftssteuer bei der Übertragung von Betrieben**

Senden Sie bitte dieses Formular und seine Anlagen ausgefüllt und unterzeichnet an :

Öffentlicher Dienst der Wallonie

Generaldirektion Steuerwesen

Avenue Gouverneur Bovesse 29
5100 Jambes (Namur)

Erklärung zur Aufrechterhaltung der Bedingungen für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes

Rechtsgrundlage[1]*:*

- *Artikel 60bis des Erbschaftssteuergesetzbuches*
- *Erlass der Wallonischen Regierung vom 29. Juni 2006 über die ermäßigten Steuersätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer, insbesondere bei der Übertragung von Betrieben*
- *Ministerialerlass vom 25. Januar 2010 zur Ausführung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 29. Juni 2006 über die ermäßigten Steuersätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer, insbesondere bei der Übertragung von Betrieben*

Für wen? Wofür?

Dieses Antragsformular macht es möglich, die Ausstellung der Bescheinigung zwecks der Aufrechterhaltung des ermäßigten Steuersatzes für die bei der Übertragung von Betrieben zu entrichtende Erbschaftssteuer nach Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Ableben des Verstorbenen in Anwendung des Artikels *60bis* des Erbschaftssteuergesetzbuches zu beantragen.

Anweisungen an den Benutzer

Sie müssen **ein Formular für jedes Unternehmen** ausfüllen, das Gegenstand der Erbschaft und eines Antrags auf Ausstellung der Bescheinigung ist.

Inhaltsverzeichnis

Feld 1: Angaben zur Erbschaft .....
Feld 2: Allgemeine Auskünfte bezüglich des übertragenen Betriebs (natürliche und juristische Person) .....
Feld 3: Allgemeine Auskünfte bezüglich der Tochtergesellschaften des übertragenen Betriebs (juristische Person) .....
Feld 4: Durch den übertragenen Betrieb und seine Tochtergesellschaften (natürliche und juristische Personen) unter Arbeitsvertrag beschäftigte Arbeitnehmer.....
Feld 5: Mit dem Betrieb und seinen Tochtergesellschaften (natürliche und juristische Personen) verbundene, als Selbstständige tätige Familienmitglieder .....
Feld 6: Dingliche Rechte auf die Anteile des übertragenen Betriebs (juristische Person) .....
Feld 7: Dingliche Rechte auf die Güter des übertragenen Betriebs (natürliche Person) .....
Feld 8: Liste der beizufügenden Anlagen und Unterlagen .....
Feld 9: Ehrenwörtliche Erklärung und Unterschrift .....
Feld 10: Schutz des Privatlebens.....

[1] Der koordinierte Text kann auf der Webseite Wallex, die die Datenkbank der juristischen Daten der Wallonischen Region enthält, eingesehen werden (http://wallex.wallonie.be).

Feld 1: Angaben zur Erbschaft

Vorliegender Antrag auf die Aufrechterhaltung des ermäßigten Steuersatzes der Erbschaftssteuer betrifft die Übertragung eines Betriebs, für den dem oder den Fortsetzern bereits eine Bescheinigung zur Gewährung dieses ermäßigten Steuersatzes gewährt worden ist:

aam |__|__| / |__|__| / |__|__|__|__|

mit der Akte Nr. |_____|

1.1: Identifizierung des Verstorbenen

Bitte nachstehend den Verstorbenen angeben, für dessen Nachfolge der vorliegende Antrag auf Aufrechterhaltung des ermäßigten Steuersatzes eingereicht wird.

☐ Herr
☐ Frau

Name | Vorname

Geburtsdatum |__|__| / |__|__| / |__|__|__|__|

Geburtsort Gemeinde | Postleitzahl |__|__|__|__|

Datum des |__|__| / |__|__| / |__|__|__|__|

Letzter Wohnsitz in

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl |__|__|__|__|

1.2: Identifizierung des zuständigen Einnehmers des Registrierungsamtes

Bitte vermerken Sie unten die Personalien des Einnehmers des Registrierungsamtes, bei dem die Erbfallanmeldung aufgrund des Artikels 38 des Erbschaftssteuergesetzbuches hinterlegt worden ist.

Amt

Anschrift | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl |__|__|__|__|

1.3: Identifizierung der Fortsetzer

Bitten vermerken Sie unten die Personalien aller Fortsetzer, die die Ausstellung der Bescheinigung zur Gewährung des ermäßigten Steuersatzes beantragt haben.

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Verwandtschaft mit dem Verstorbenen

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Verwandtschaft mit dem Verstorbenen

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Verwandtschaft mit dem Verstorbenen

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Verwandtschaft mit dem Verstorbenen

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Verwandtschaft mit dem Verstorbenen

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Verwandtschaft mit dem Verstorbenen

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Verwandtschaft mit dem Verstorbenen

1.4: Identifizierung des Bevollmächtigten (ggf.)

Gibt es einen durch den oder die Fortsetzer (unter Punkt 1.3 erwähnt) als Vermittler bezeichneten Bevollmächtigten, an den die Verwaltung ordnungsgemäß alle Zustellungen und Mitteilungen richten kann?

☐ Ja

☐ Nein

Falls „Ja", bitte vermerken Sie seine Personalien weiter unten:

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname

Straße | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Telefon 1 | Telefon 2 | Fax

E-Mail

Feld 2: Allgemeine Auskünfte bezüglich des übertragenen Betriebs (natürliche und juristische Person)

Der durch den vorliegenden Antrag betroffene Betrieb ist gegründet als:

Natürliche Person Juristische Person

2.1 Identifizierung des Betriebs (natürliche Person)

Betriebsnummer: | | | | - | | | | - | | | |

Mehrwertsteuerpflichtig? Ja Nein

☐ Herr ☐ Frau | Name | Vorname |

Anschrift | Nummer | BFK |

Gemeinde | Postleitzahl |

Land |

Kurze Beschreibung der Tätigkeiten:

Zum Zeitpunkt des Ablebens des Verstorbenen	Am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen

Haupttätigkeit(en):

Zum Zeitpunkt des Ablebens des Verstorbenen	Am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen

2.2 Identifizierung des Betriebs (juristische Person)

Betriebsnummer: | | | | - | | | | - | | | |

Mehrwertsteuerpflichtig? Ja Nein

Handelsbezeichnung

Eventuelles Handelszeichen (wenn von der Handelsbezeichnung verschieden)

Rechtsform:

Anschrift des Gesellschaftssitzes | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Land

Kurze Beschreibung der Tätigkeiten:

Zum Zeitpunkt des Ablebens des Verstorbenen	Am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen

Haupttätigkeit(en):

Zum Zeitpunkt des Ablebens des Verstorbenen	Am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen

Feld 3: Allgemeine Auskünfte bezüglich der Tochtergesellschaften des übertragenen Betriebs (juristische Person)

3.1 Liste der Tochtergesellschaften

Bitte geben Sie unten die verschiedenen Tochtergesellschaften des übertragenen Betriebs an, die im Laufe des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen in den Rechnungen des Betriebs stehen.

Nr.	Bezeichnung der Tochtergesellschaft	ggf. Zeitraum, während dessen die Tochtergesellschaft im Besitz des Betriebs war (wenn die Tochtergesellschaft nicht während des ganzen fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen in dessen Besitz war)
		Vom …../…../…… bis zum …../…../……
		Vom …../…../…… bis zum …../…../……
		Vom …../…../…… bis zum …../…../……
		Vom …../…../…… bis zum …../…../……
		Vom …../…../…… bis zum …../…../……
		Vom …../…../…… bis zum …../…../……
		Vom …../…../…… bis zum …../…../……

*Für **JEDE** der oben angegebenen Tochtergesellschaften des Betriebs füllen Sie bitte ein unten stehendes „**Feld 3.2**“ aus, dies auf so vielen losen Blättern wie oben erwähnte Tochtergesellschaften.*

3.2 Tochtergesellschaft(en)

TOCHTERGESELLSCHAFT Nr. ☐

Betriebsnummer: ☐☐☐☐ - ☐☐☐☐ - ☐☐☐☐

Mehrwertsteuerpflichtig? Ja Nein

ggf. Zeitraum, während dessen die Tochtergesellschaft im Besitz des Betriebs war (wenn die Tochtergesellschaft nicht während des ganzen fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen in dessen Besitz war)	Vom …../…../…… bis zum …../…../……

Handelsbezeichnung:

Eventuelles Handelszeichen (wenn von der Handelsbezeichnung verschieden)

Rechtsform:

Anschrift des Gesellschaftssitzes | Nummer | BFK

Gemeinde | Postleitzahl

Land

Kurze Beschreibung der Tätigkeiten:

Zum Zeitpunkt des Ablebens des Verstorbenen	Am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen

Haupttätigkeit(en):

Zum Zeitpunkt des Ablebens des Verstorbenen	Am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen

Feld 4: Durch den übertragenen Betrieb und seine Tochtergesellschaften (natürliche und juristische Personen) unter Arbeitsvertrag beschäftigte Arbeitnehmer

Bitte geben Sie in den unten stehenden Tabellen die Anzahl der durch den Betrieb und seine Tochtergesellschaften während der fünf Jahre nach dem Quartal des Ablebens des Verstorbenen unter Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne von Artikel 60bis, §1bis, 1°, erster Strich des Erbschaftssteuergesetzbuches an.

Diese Erklärung betrifft die in Vollzeiteinheiten ausgedrückte Anzahl der im Laufe der ersten fünf Jahre ab dem Quartal des Ablebens des Verstorbenen durch den Betrieb und seine Tochtergesellschaften im Europäischen Wirtschaftsraum unter Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmer; diese fünf Jahre können durch die fünf abgeschlossenen Rechnungsjahre ersetzt werden, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das eine juristische Person ist, die eine Sozialbilanz erstellt hat.

JAHR 1

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 2

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 3

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 4	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 5	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

DURCHSCHNITT WÄHREND 5 JAHREN[1]	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

Wenn in den oben stehenden Tabellen die in der Spalte "Gesamt" erreichte Gesamtzahl eine Einheit übertrifft und keine ganze Zahl ist, wird sie auf die höhere oder untere Einheit auf- bzw. abgerundet, je nachdem die erste Dezimale mindestens 5 ist oder nicht.

[1] Gesamtzahl jeder der Rubriken der oben stehendenTabellen für die 5 Jahre, geteilt durch fünf.

Feld 5: Mit dem Betrieb und seinen Tochtergesellschaften (natürliche und juristische Personen) verbundene, als Selbstständige tätige Familienmitglieder

Bitte geben Sie in den unten stehenden Tabellen die der Familie angehörenden selbstständigen Personen (Betreiber und ihr Ehepartner, ihr gesetzlich zusammenwohnender Partner, ihre Angehörigen und angeheirateten Verwandten des ersten Grades) an, die mit während der fünf Jahre ab dem Quartal des Ablebens des Verstorbenen dem Betrieb und seinen Tochtergesellschaften verbunden sind und in Artikel 60bis, §1bis, 1°, erster Strich des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnt werden.

Diese Erklärung betrifft die in Vollzeiteinheiten ausgedrückte Anzahl der selbstständigen Personen im Sinne der vorgenannten Bestimmung, die für die ersten fünf Jahre ab dem Quartal des Ablebens des Verstorbenen die einzigen durch den Betrieb und seine Tochtergesellschaften im Europäischen Wirtschaftsraum beschäftigten Arbeitskräfte waren und die bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige beitragspflichtig sind.

JAHR 1	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl der der Familie angehörigen Selbstständigen				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 2	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl der der Familie angehörigen Selbstständigen				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 3	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl der der Familie angehörigen Selbstständigen				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 4

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl der der Familie angehörigen Selbstständigen				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

JAHR 5

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl der der Familie angehörigen Selbstständigen				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

DURCHSCHNITT WÄHREND 5 JAHREN[1]

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer				(VZE)
Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden				(T)

Wenn in den oben stehenden Tabellen die in der Spalte "Gesamt" erreichte Gesamtzahl eine Einheit übertrifft und keine ganze Zahl ist, wird sie auf die höhere oder untere Einheit auf- bzw. abgerundet, je nachdem die erste Dezimale mindestens 5 ist oder nicht.

[1] Gesamtzahl jeder der Rubriken der oben stehenden Tabellen für die fünf Jahre, geteilt durch fünf.

Feld 6: Dingliche Rechte auf die Anteile des übertragenen Betriebs (juristische Person)

Dieses Feld betrifft nur die Betriebe, die eine „juristische Person" sind.

Bitte geben Sie in den unten stehenden Tabellen den Wert der dinglichen Rechte auf die in Artikel 60bis, §1, 2°, a) des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnten Anteile am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen an.

Anzahl der Anteile, die das Gesellschaftskapital am Ende des fünfjährigen Zeiraums nach dem Ableben des Verstorbenen zusammensetzen – Wert der Gesamtheit der Anteile

Anzahl	Art	Wert

Lage am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen - Anzahl Anteile, die im Besitz der (unter Punkt 1.3 erwähnten) Fortsetzer sind

	Name	Vorname	Anzahl	Art	Wert
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Feld 7: Dingliche Rechte auf die Güter des übertragenen Betriebs (natürliche Person)

Dieses Feld betrifft nur die Betriebe, die eine „natürliche Person" sind.

Bitte geben Sie in der unten stehenden Tabelle den Wert am Ende des fünfjährigen Zeitraums nach dem Sterbedatum des Verstorbenen und die Liste der dinglichen Rechte des Verstorbenen auf alle Güter des Betriebes (natürliche Person) an, die in Artikel 60bis, §1, 1° des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnt werden[1].

Wert (am Abschluss des fünfjährigen Zeitraums nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen) und Liste der dinglichen Rechte des Verstorbenen auf alle in Artikel 60*bis*, §1, 1°, des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnten Anteile

Gut	Wert

[1] Das Ausfüllen dieser Tabellen kann durch die Anlage zu dem vorliegenden Antrag ersetzt werden, wenn sie genau genug und vollständig ist (für richtig bescheinigte Abschrift der durch jeden Fortsetzer während des fünfjährigen Zeitraums nach dem Sterbedatum des Erblassers eingereichten Erklärungen in Sachen Steuer auf die natürlichen Personen und der für die Aufstellung dieser Erklärungen geführten Tabellen der Investitionsgüter, mit in diesen Tabellen einer spezifischen Angabe zur Bestimmung der dinglichen Rechte auf Immobilien, die ganz oder in einem anderen Maße, als in dem Antrag auf Bescheinigung der Gewährung des ermäßigten Steuersatzes angegeben, zu Wohnzwecken bestimmt worden sind.

Man kann sich ebenfalls global auf diese Anlage und auf deren Gesamtwert in der Tabelle nach Ergänzung durch die Güter, die dort nicht angegeben wären, beziehen.

Wert (am Sterbedatum des Verstorbenen) und Liste der dinglichen Rechte der Fortsetzer auf die in Artikel 60*bis*, §1, 1° des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnten unbeweglichen Güter, auf die der ermäßigte Steuersatz angewandt worden ist und die während der ersten fünf Jahre ab dem Sterbedatum des Verstorbenen völlig oder in einem anderen Maße als dasjenige, das in der ursprünglichen Erklärung erklärt worden ist, zu Wohnzwecken bestimmt worden sind

Standort der Immobilie	Änderung des Anteils der Verwendung zu Wohnzwecken während der fünf Jahre nach dem Datum des Ablebens des Verstorbenen	Wert

Feld 8: Liste der beizufügenden Anlagen und Unterlagen

1 **Für die natürlichen Personen:**

die für richtig bescheinigte Abschrift der durch den jeden Fortsetzer während des in Artikel 60*bis*, §3, Absatz 1, 1° bis 3° des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnten fünfjährigen Zeitraums eingereichten Erklärungen in Sachen Steuer auf die natürlichen Personen und der für die Aufstellung dieser Erklärungen geführten Tabellen der Investitionsgüter, mit in diesen Tabellen eine spezifische Angabe zur Bestimmung der Immobilien, auf die der ermäßigte Steuersatz, sei es nur teilweise, angewandt wurde, die aber seitdem völlig oder in einem anderen Maße als dasjenige, das in dem Antrag auf Bescheinigung der Gewährung des ermäßigten Satzes erklärt wurde, zu Wohnzwecken verwendet wurden.

2 **Für die juristischen Personen:**

die für richtig bescheinigte Abschrift der Jahresabrechnungen des Betriebs und seiner Tochtergesellschaften, einschließlich der Sozialbilanz, für die während des in Artikel 60*bis*, §3, Absatz 1, 1° bis 3° des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnten fünfjährigen Zeitraums abgeschlossenen Rechnungsjahre, die gemäß dem Königlichen Erlass vom 3. Januar 2001 zur Ausführung des Gesetzbuches über die Gesellschaften oder aufgrund der am Sitz der tatsächlichen Leitung des Betriebs anwendbaren Gesetzgebung aufgestellt wurden;

diese Jahresabrechnungen des Betriebs und seiner Tochtergesellschaften können durch deren konsolidierte Rechnungen für dieselben Rechnungsjahre ersetzt werden, wenn der Betrieb solche konsolidierte Rechnungen im Sinne des Gesetzbuches über die Gesellschaften für diese Rechnungsjahre erstellt hat.

3 **Für alle (natürlichen UND juristischen Personen):**

a) im Falle der Angabe von Arbeitnehmern im Feld 4: die für richtig bescheinigte Abschrift der Erklärungen im Bereich der Sozialsicherheit für Arbeitnehmer betreffend die fünf Jahre ab dem Quartal des Ablebens des Verstorbenen, durch die die Anzahl der durch den Betrieb und seine Tochtergesellschaft im Europäischen Wirtschaftsraum beschäftigten Arbeitnehmer in Vollzeiteinheiten festgestellt wird;

b) im Falle der Angabe von zur Familie gehörenden Selbstständigen im Feld 5: die für richtig bescheinigte Abschrift der im Bereich der Sozialsicherheit für Selbstständige ausgestellten Zeugnisse betreffend die fünf Jahre ab dem dem Quartal des Ablebens des Verstorbenen, durch die die Zeiträume festgestellt werden, während denen die Selbstständigen im Sinne dieser Bestimmung bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige beitragspflichtig gewesen sind.

Bitte geben weiter unten die anderen Unterlagen an, deren Beifügung Ihnen als zweckmäßig erschienen ist:

Gesamtanzahl der beigefügten Unterlagen

Feld 9: Ehrenwörtliche Erklärung und Unterschrift

Die Unterzeichneten erklären,

- eine Erbschaftssteuerermäßigung kraft Artikel 60*bis* des Erbschaftssteuergesetzbuches erhalten zu haben;
- dass der Betrieb eine für den ermäßigten Steuersatz zugelassene Tätigkeit während mindestens fünf Jahren ab dem Tag des Ablebens des Verstorbenen fortgesetzt hat, entweder als der Betrieb im Sinne von Artikel 60*bis*, §1, 1° des Erbschaftssteuergesetzbuches oder als die Gesellschaft selbst, oder die Gesellschaft und ihre Filialen im Sinne von Artikel 60*bis*, §1, 2°, a) des Erbschaftssteuergesetzbuches;
- dass die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer und der Selbstständigen, die die in Artikel 60bis, §1 bis, 1° des Erbschaftssteuergesetzbuches erwähnten Bedingungen erfüllen, in Vollzeiteinheiten ausgedrückt, wenigstens zu 75% erhalten wurde, und zwar im Durchschnitt während der ersten fünf Jahre ab dem Datum des Ablebens des Verstorbenen, entweder in der Eigenschaft des in Artikel 60*bis*, §1,1° des Registrierungs-, Hypotheken- und Kanzleigebührengesetzbuches erwähnten Betriebs oder der Gesellschaft selbst oder und ihrer etwaigen Tochtergesellschaften im Sinne von Artikel 60*bis*, §1, 2°, a) des Erbschaftssteuergesetzbuches;
- dass das investierte Vermögen oder das Betriebskapital nicht durch Abbuchungen oder Auszahlungen im Laufe der fünf Jahre nach dem Sterbedatum des Verstorbenen verringert wurde.

Die Unterzeichneten erklären, davon Kenntnis genommen zu haben, dass sie sich gemäß Kapitel XIII des Erbschaftssteuergesetzbuches strafbar machen, wenn sie im Rahmen des vorliegenden Antrags wissentlich und freiwillig falsche oder unvollständige Angaben machen.

Die Unterzeichneten verpflichten sich, die Gesetzgebung auf dem Gebiet des ermäßigten Steuersatzes für die bei der Übertragung von Betrieben zu entrichtende Erbschaftssteuer zu beachten und der Verwaltung alle für den vorliegenden Antrag zweckdienlichen Informationen zu übermitteln.

Datum	**Name**	**Vorname**	**Unterschrift**
/ /			
/ /			
/ /			
/ /			
/ /			
/ /			
/ /			
/ /			

Feld 10: Schutz des Privatlebens

12.1 Was machen wir mit den personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen?

Wie es im Gesetz[1] vorgeschrieben ist, teilen wir Ihnen mit, dass

- die Daten, die Sie uns beim Ausfüllen dieses Formulars mitteilen, dazu bestimmt sind, die Behandlung und Weiterbehandlung Ihrer Akte beim öffentlichen Dienst der Wallonie zu gewährleisten;
- diese Daten der nachstehenden Dienststelle der Wallonischen Regierung übermittelt werden können: Generaldirektion Steuerwesen;
- Sie Zugang zu Ihren Daten haben können und sie ggf. berichtigen lassen können;
- Sie dieses Recht (Zugang oder Berichtigung) bei der Dienststelle ausüben können, an die Sie dieses Formular schicken.

12.2 Was können Sie machen, wenn Sie am Ende des Verfahrens mit der Antwort der wallonischen Verwaltung nicht zufrieden sind?

Wenden Sie sich zuerst an die betroffene Verwaltung, um ihr die Gründe Ihrer Unzufriedenheit mitzuteilen, oder legen Sie die administrative Beschwerde ein, die im Verfahren kraft des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 29. Juni 2006 über die ermäßigten Steuersätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer, insbesondere bei der Übertragung von Betrieben vorgesehen ist (diese Beschwerde wird ebenfalls in dem durch die Verwaltung gefassten Beschluss bezüglich des vorliegenden Antrags erwähnt sein).

Falls Sie nach diesen Schritten noch unzufrieden sind, ist es Ihnen möglich, eine Beschwerde bei dem ***Vermittler der Wallonischen Region***, rue Lucien Namèche 54, 5000 Namur einzureichen.

E-Mail: courrier@mediateur.wallonie.be - Webseite: http://mediateur.wallonie.be – Grüne Nummer: 0800-19199

---

[1] Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Gesehen, um dem Ministerialerlass vom 25. Januar 2010 zur Ausführung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 29. Juni 2006 über die ermäßigten Steuersätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer, insbesondere bei der Übertragung von Betrieben beigefügt zu werden.

Namur, den 25. Januar 2010.

Der Minister für Haushalt, Finanzen, Beschäftigung, Ausbildung und Sportwesen,
A. ANTOINE